



N i e d e r s c h r i f t
über die 72. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 16. Juni 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Entwurf eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes für Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4843](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 7
Aussprache 10

- 2. Lüneburger Bergen-Belsen-Prozesse würdigen - Strafverfolgung für Menschenrechtsverletzungen vorantreiben**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7949](#)
Unterrichtung 17
Aussprache 20

- 3. Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)
Verfahrensfragen 23

- 4. Anpassung der Höhe von Grundentschädigung und Aufwandsentschädigung gemäß Niedersächsischem Abgeordnetengesetz**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9368](#)
Beginn der Beratung 25

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer Mindestfrist vor Inkrafttreten neuer Corona-Verordnungen**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9397](#)

Verfahrensfragen 27

6. **Update für die Justiz - Herausforderungen des digitalen Wandels auf Augenhöhe begegnen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9391](#)

Verfahrensfragen 29

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Dunja Kreiser (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
4. Abg. Sebastian Zinke (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Thomas Adasch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Christian Calderone (CDU)
7. Abg. Volker Meyer (CDU)
8. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Thiemo Röhler (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
12. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Mit beratender Stimme (zu Tagesordnungspunkt 2):

Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 12.06 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Vorbereitung von Informationsreisen

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) erinnerte an die ursprünglich für September 2020 geplante parlamentarische Informationsreise nach Spanien, Gibraltar und Marokko, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht angetreten worden sei. Sie schlug vor, diese nun für Anfang 2022 ins Auge zu fassen und die Landtagsverwaltung zu bitten, zu eruieren, ob und in welchem Rahmen dies möglich sei.

Auch die Planung für die abgesagte Reise nach Luxemburg, die für Mai 2020 vorgesehen gewesen sei, sollte aus ihrer Sicht wiederaufgenommen werden. Dabei sei es sicherlich sinnvoll, einen Termin Ende des Jahres, nach der Bundestagswahl, zu finden.

Der **Ausschuss** zeigte sich mit den Vorschlägen einverstanden.

Qualifizierte Leichenschau

Antrag der Fraktion der FDP – [Drs. 18/3921](#)

Auf Bitten des Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) kündigte Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) an, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beriet über Sitzungstermine und beschloss, die für den 14. Juli 2021 vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes für Niedersachsen

Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4843](#)

*erste Beratung: 58. Plenarsitzung am 23.10.2019
federführend: AfRuV
mitberatend: AfHuF*

zuletzt beraten in der 66. Sitzung am 10.03.2021

Unterrichtung durch die Landesregierung

LMR **Dr. Baier** (MI): Herzlichen Dank für die Gelegenheit, an dieser Stelle über das Onlinezugangsgesetz und die Umsetzung in Niedersachsen zu berichten. Da mir keine konkreten inhaltlichen Fragestellungen vorlagen, werde ich zunächst einen Überblick geben. Im Anschluss daran können Sie gern Fragen stellen.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Wir arbeiten derzeit an der Aufgabe, das Onlinezugangsgesetz (OZG) bis Ende 2022 umzusetzen. Es wurde 2018 beschlossen. Kernbestand ist die Öffnung des Zugangs zu den öffentlichen Verwaltungen in Form eines Onlinezugriffs. Die Verwaltung soll digital werden, der Bürger soll nicht mehr ins Rathaus gehen müssen.

Wir verfolgen dabei eine bestimmte Vision. Ich nenne an dieser Stelle immer ganz gern Estland als Beispiel und Vorbild; wir werden das wahrscheinlich nicht ganz in dieser Form erreichen, da wir andere Strukturen haben. Dort sind 99 % aller staatlichen Leistungen online verfügbar. Man braucht nur noch aufs Amt gehen, wenn man heiraten, sich scheiden lassen oder ein Haus kaufen möchte. Alles andere läuft digital, mit digitaler Signatur. Alle Bürgerdaten sind zentral in einer Datenbank gespeichert, auf die man zugreifen kann; das ist also sehr transparent, mit Blick auf die Bundesrepublik aber sicherlich eine Herausforderung. Es gibt eine elektronische ID für jeden Bürger, die man nutzen kann und die auch überall verfügbar ist. Akten gibt es kaum noch. Das ist auch das Ziel, das wir hier in der Landesverwaltung verfolgen.

Das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) wurde

ebenfalls 2018 verabschiedet. Dort sind einige Dinge für die Landesverwaltung und für die Kommunen geregelt. Es sind einige Rechtsverpflichtungen aufgenommen worden, die wir gerade abarbeiten und an denen wir uns orientieren. Dazu gehört z. B. die Bereitstellung eines einheitlichen Nutzerkontos. Jeder Bürger soll sich für alle staatlichen Angelegenheiten - sei es beim Land, beim Bund, bei den Kommunen oder sonstigen Behörden - mit *einer* ID anmelden können, sich mit seinem Personalausweis und einer Ausweis-App übers Handy identifizieren können und auf diesem Weg alle notwendigen behördlichen Angelegenheiten abwickeln können.

Wir bieten weiterhin ein Antragsverwaltungssystem für die Kommunen an, das wir auch im Land eingeführt haben. Das wird bei IT.Niedersachsen betrieben. Dort bauen wir unsere Onlinedienste auf, die wir auch den Kommunen zur Verfügung stellen.

Wir haben seit April vergangenen Jahres die E-Rechnung in Betrieb. Man kann dem Land also auch E-Rechnungen schicken. Im Moment werden diese nach Eingang zwar noch ausgedruckt, aber wir werden jetzt ein Projekt aufsetzen, um in der Landesverwaltung einen elektronischen Rechnungs-Workflow für die 7 Millionen Rechnungen, die wir pro Jahr erhalten, aufzubauen.

Auch Georeferenzierung und ein E-Payment-System sind gesetzlich als Ziele benannt worden. Letzteres werden wir in diesen Tagen vertraglich sichern, zusammen mit der GovConnect, einer kommunalen Gesellschaft, bei der wir das entsprechende Softwareverfahren für die Landesverwaltung einkaufen, damit angeforderte Dienstleistungen auch elektronisch im Internet bezahlt werden können.

Wir haben die E-Akte seit dem 15. März auf 15 000 Arbeitsplätzen im Rollout. Wir planen, diese 15 000 Arbeitsplätze bis Ende 2022 mit dem System auszustatten. Das wird einige Notwendigkeiten in den Prozessoptimierungen nach sich ziehen. Auch die ganzen Abläufe in den Verwaltungen müssen sich an diesem E-Akte-System orientieren: Freizeichnungen bzw. Mitzeichnungen gibt es dann auf elektronischem Wege.

15 000 Arbeitsplätze sind in Bezug auf insgesamt mehr als 80 000 Arbeitsplätze noch nicht viel. Da ist noch einiges zu tun, da ist noch Luft nach oben. Aber es ist immer eine Frage der finanziel-

len Ressourcen, und diese sind bekanntlich knapp.

Digitale Verwaltung Niedersachsen

Wir haben das Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) aufgelegt, das beim Landesrechnungshof prominent in die Diskussion genommen wurde. Es gibt dort ungefähr 16 Teilprojekte, die ich jetzt nicht alle nennen möchte.

Ein zentrales Projekt ist die Entwicklung von Onlinediensten im Themenfeld Gesundheit, das das Land Niedersachsen federführend betreut. In einem weiteren Projekt prüfen wir alle Onlinedienste, die bundesweit entwickelt werden, im Hinblick darauf, ob sie hier einsetzbar sind. Da sind wir im Moment sehr stark im Ausbau unserer Kapazitäten, um die Einführung bis 2022 zu schaffen, und wir sind in sehr engem Austausch mit den anderen Bundesländern.

Insgesamt sind 575 sogenannte OZG-Leistungen definiert worden. Dahinter verbergen sich ungefähr 6 000 Einzelanträge bzw. Einzelleistungen, die alle in Software und in ein Antragsverwaltungssystem umgesetzt werden müssen.

Im Themenfeld Gesundheit sind bereits einige Dinge fertiggestellt. Zu den Themen, die wir da bearbeiten, gehören: Sterbefall, Todesbescheinigung, Sterbeurkunde, Schwerbehindertenausweis, Sozialleistungen zur Gesundheit, Beschwerden über Sozialversicherungsträger, Infektionsschutzbelehrung, Bestattung, Eingliederungshilfe. Die anderen Bereiche im Themenfeld Gesundheit werden von den Krankenkassen oder den Rentenversicherungsträgern bearbeitet. Teilweise werden sie auch nicht bearbeitet, weil sie nur wenig genutzt werden oder nicht priorisiert worden sind.

Von den insgesamt 575 OZG-Leistungen liegen 115 in der Verantwortung des Bundes. Der Bund entwickelt sie mit seinen IT-Dienstleistern und ist da auch gut vorangeschritten. Die Arbeitsteilung der Länder befasst sich mit ungefähr 270 OZG-Leistungen. Davon machen wir 16. Es gibt dann jeweils Themenfeldführer. Hamburg macht „Unternehmensführung und -entwicklung“, andere machen „Engagement und Hobby“ oder „Bildung“. So teilt sich das dann in der Bundesrepublik auf. Es gibt ferner 90 rein kommunale Leistungen, die nicht von uns entwickelt und auf kommunaler Ebene bereitgestellt werden müssen.

Wir sind im Moment dabei, ein sogenanntes Onboarding von Onlinediensten zu machen, die bundesweit verfügbar sind. Wir erwarten, dass etwa 200 Onlinedienste bis Ende dieses Jahres fertig werden. Im Moment sind ungefähr 35 fertiggestellt - beispielsweise Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, BAföG, Schulprüfungen und -zeugnisse -, und wir werden jetzt prüfen, ob die von Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder anderen Bundesländern entwickelten Onlinedienste in unsere rechtliche Struktur passen. In vielen Fällen werden wir Anpassungen an das Landesrecht vornehmen müssen. Die jeweiligen Themenfeldführer müssen von uns dann informiert werden, wie und an welcher Stelle Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dafür bekommen sie auch Konjunkturpaketmittel vom Bund.

Dann müssen wir prüfen, ob das Ganze technisch läuft, ob wir unsere Kommunen bzw. unsere Landesbehörden einbinden können. Wir prüfen auch, ob das Ganze wirtschaftlich ist. Denn teilweise erhalten wir Angebote für Onlinedienste aus anderen Bundesländern - Aufenthaltstitel ist ein aktueller Fall -, für die das Land beispielsweise 500 000 Euro Betriebskosten jährlich zahlen müsste. In einem solchen Fall wird natürlich geprüft, ob der Aufwand gerechtfertigt ist oder ob es vielleicht eine andere Lösung gibt, die günstiger ist. Dahinter stecken IT-Unternehmen der öffentlichen Hand, teilweise Landes-IT-Unternehmen, die an dieser Stelle ein Geschäftsmodell sehen. Insofern muss man immer auch die Wirtschaftlichkeit im Blick behalten.

So werden wir also nach und nach die Onlinedienste durchprüfen und zur Verfügung stellen. Wir arbeiten dabei mit den Kommunen und den IT-Dienstleistern der Kommunen zusammen. Dort gibt es Portalangebote - Sie kennen vielleicht OpenRathaus -, über die man Meldebescheinigungen ausstellen lassen oder einen Geburtsregisterauszug anfordern kann. Es geht uns darum, dass alle Leistungen, die wir hier prüfen und bereitstellen, auf diesen Portalen landen, sodass dann in den Kommunen die Onlinedienste langsam anwachsen und möglichst vollständig zur Verfügung stehen.

Die Kommunen müssen dann intern dafür sorgen, dass sie die Onlinedienste an ihre IT-Systeme und an die eAkte anbinden, damit eine Optimierung und Rationalisierung der Arbeitsabläufe erreicht werden kann. Denn es hat wenig Sinn, wenn man einen Onlineantrag ausdruckt und

dann wieder ins System eintippt. Das muss vollautomatisch laufen.

Ausgewählte aktuelle Gesetzesvorhaben

Ich komme zu den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Zur Umsetzung des OZG bedarf es vieler gesetzlicher Änderungen. Diverse Gesetzesvorhaben sind über eine Bund-Länder-Koordination im IT-Planungsrat angestoßen worden. Einige aktuelle Gesetzesvorhaben will ich im Folgenden nennen.

Es gibt ein Gesetz zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises mit einem mobilen Endgerät (Smart-eID-Gesetz). Darin ist geregelt, dass man sich künftig über das Smartphone authentifizieren lassen kann.

Dann gibt es ein Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors. **Open Data** ist ein wichtiges Thema, das wir im Land aus Ressourcengründen allerdings noch nicht so intensiv bearbeiten.

Die Verordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern führt dazu, dass man bei den Onlinediensten automatisch Melderegisterdaten ziehen kann. Dann braucht der Bürger sie nicht selbst einzugeben, bzw. wenn er etwas eingibt, wird das kontrolliert - Ist der Eintrag überhaupt im Melderegister vorhanden? -, sodass dort eine Vorprüfung stattfindet.

Ein sehr kleines, aus meiner Sicht aber wichtiges Gesetz ist das Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung, einer sogenannten Bürger-ID. Dazu verwendet man die Steuer-ID, die jeder Mensch in Deutschland zur Geburt zugeteilt bekommt, als einheitliche ID in allen Registern in der Bundesrepublik, in denen bürgerbezogene Daten gespeichert werden. Das erleichtert die Organisation der Datenflüsse enorm.

Das Digitale-Familienleistungen-Gesetz wurde von Bremen initiiert. Dort hat man im Rahmen des Programms „Einfache Leistungen für Eltern“ (ELFE) einen Elterngeld- und Familienleistungen-Onlinedienst entwickelt. Dahinter steckt die Idee, dass automatisch Informationen von der Krankenversicherung, vom Standesamt und vom Einwohnermelderegister gezogen und verbunden werden können. Dafür bedarf es diverser Gesetzesänderungen.

Wir müssen auch in Niedersachsen damit anfangen, ein sogenanntes Normenscreening einzuleiten. Einige Bundesländer haben das bereits getan. In diesem Zuge werden alle Gesetze und Verordnungen in einem Land angeschaut, um zu prüfen, ob sie auf die digitale Welt vorbereitet sind. Es gibt viele Textstellen wie „persönliches Erscheinen erforderlich“, oder „Schriftform erforderlich“. Wir schätzen aufgrund der Erfahrungen der anderen Bundesländer, dass mindestens 3 000 bis 4 000 Textstellen in Gesetzen und Verordnungen in Niedersachsen verändert werden müssen.

Ein Beispiel ist die neue gesetzliche Regelung zur Bauaufsichtsbehörde, die vom MU umgesetzt wurde. Darin steht, dass man für die Übermittlung der Bauvorlagen ein Nutzerkonto nach dem Onlinezugangsgesetz verwenden kann. Das Nutzerkonto muss mindestens das Sicherheitsniveau „substanziell“ im Sinne der EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt haben.

Das wird eine ganze Menge Arbeit sein, und ich denke, es wird noch etwas länger dauern, bis man das umgesetzt hat. In der Zwischenzeit wird man sich mit Übergangslösungen behelfen müssen.

Registermodernisierung

Ein ganz wichtiges Thema, das jetzt angesprochen worden ist und in der nächsten Woche im IT-Planungsrat beschlossen werden soll, ist die Registermodernisierung. Das Registermodernisierungsgesetz sieht vor, dass alle Register in Deutschland - es sind insgesamt 375 - langfristig auf die digitale Welt vorbereitet werden müssen. Damit soll irgendwann auch der Zensus abgelöst werden, sodass man keine Haushaltsbefragungen mehr machen muss.

Im Prinzip sollen alle Daten, die bei deutschen Behörden verfügbar sind, miteinander vernetzt werden und in Antragsverfahren ausgewertet werden können. Das kann dann am Ende dazu führen, dass der Staat - wie es in Estland praktiziert wird - von sich aus den Bürgern eine E-Mail schickt und sagt: Wir haben erfahren, dass du ein Kind bekommen hast. Du bekommst von uns einen Link, und wenn du den anklickst, bekommst du automatisch Kindergeld und Elterngeld überwiesen. Aus anderen Registern wissen wir auch,

was du verdienst. Das musst du nicht mehr eintragen. - Das ist eine Perspektive.

Sie merken schon: Da gibt es noch einige Themen zu diskutieren, auch mit Blick auf den Bereich Datenschutz. Es wird jetzt aber ein großes Projekt aufgelegt mit Bund-Länder-Beteiligung, mit dem man die Registermodernisierung anpacken will.

Zunächst sollen 56 Register einbezogen werden: Melderegister, Passregister, Personalausweisregister, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister, Bildungsregister, Register über Unternehmen, Versichertenverzeichnisse der Krankenkassen, Fahrzeugregister usw.

Bei den Kommunen gibt es ebenfalls diverse Register. Auch sie müssen sich also damit befassen.

Es soll dann beim Bundesverwaltungsamt ein sogenanntes Dat Cockpit geben, sodass sichergestellt ist, dass die Daten nicht missbraucht werden und niemand über irgendeinen Weg auf alles auf einmal zugreifen kann. Man muss gespannt sein, wie das wird. Es wird wahrscheinlich noch fünf Jahre dauern und auch viel Ressourcen kosten, die ganzen IT-Systeme umzustellen.

Fazit

Das ist die Vision. Wir sind nicht ganz im Zeitplan. Wir hatten zunächst viele interne Hemmnisse zu überwinden, bis wir uns selbst gefunden haben. Das Programm DVN hat jetzt aber wieder Fahrt aufgenommen. Ich denke, die wesentlichen Onlinedienste werden wir bis Ende 2022 zur Verfügung stellen können. Das heißt aber nicht, dass sie dann auch in jeder Kommune komplett ausgerollt sind und zur Verfügung stehen.

Die Bundeskanzlerin hat sich zum ersten Mal vor ein paar Tagen zum OZG geäußert, zum Ergebnis der Ministerkonferenz. Sie hat gesagt, wir werden es wahrscheinlich schaffen, die meisten Onlinedienste bereitzustellen, aber es wird dann noch ein paar Jahre dauern, um das wirklich in jede einzelne Kommune zu bringen. Ich denke, das ist eine große Herausforderung für die Kommunen; sie müssen ihre IT anpassen, sich personell entsprechend aufstellen und auch Finanzmittel vorsehen, um das umzusetzen. Vom Prinzip her ist es wie folgt gedacht: Wir stellen zentral Onlinedienste und auch Basisdienste wie das Servicekonto beim Land zur Verfügung. Der Betrieb muss dann allerdings von den Kommunen

finanziert werden, je nach Nutzungshäufigkeit und je nachdem, was sie jeweils einsetzen.

Bei den Kommunen, die 80 % der Onlinedienste verwalten werden, werden auch Vorteile durch diese Verfahrensweise entstehen. Wir erleben das beispielsweise im Bankensektor. Dort nutzen mittlerweile 90 % der jüngeren Kunden das Onlinebanking. Die Zahl der Filialen - sogar bei Sparkassen und Volksbanken - geht in diesem Zuge zurück. Vor diesem Hintergrund stellen sich auch mit Blick auf die Kommunen Fragen: Wie wirkt sich die Digitalisierung auf die Rathäuser aus? Braucht man noch alle Außenstellen und umfangreiche Öffnungszeiten? Gibt es am Ende vielleicht sogar völlig neue Verwaltungsstrukturen, sodass z. B. bestimmte Stellen zentral Themen erledigen und die Auftragsverwaltung oder der übertragene Wirkungsbereich bei den Kommunen zurückgefahren wird?

Es gibt bereits erste politische Äußerungen vonseiten der Spitzenverbände, die sagen: Warum müssen wir das eigentlich noch machen, wenn alles digital läuft? Warum muss es Straßenverkehrszulassungsbehörden vor Ort geben? Das Kraftfahrt-Bundesamt kann das doch alles online abwickeln.

Ich denke, wir werden diesbezüglich in den nächsten Jahren noch viele Diskussionen führen und Strukturveränderungen sehen, wie wir es auch in der Privatwirtschaft erleben.

Aussprache

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Herr Dr. Baier, vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung. Ich habe Sie so verstanden, dass das Land zentrale Infrastrukturplattformen zur Verfügung stellt und die Kommunen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mitmachen *können*. Sobald das Gesetz sozusagen seine volle Wirkung entfaltet, *müssen* sie es dann tun.

Was mir nicht ganz klar ist: Müssen die Kommunen die Plattform des Landes nutzen, oder könnten sie theoretisch - das wird wahrscheinlich keine Kommune tun - auch eigene Lösungen finden? - Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage betrifft das Thema Konnexität. Das Konnexitätsprinzip gilt ja für das Verhältnis zwischen Land und Kommunen, nicht aber für das Verhältnis zwischen Bund und Kommunen.

Sehen Sie hier gleichwohl einen Fall von Konnexität, oder müssen die Kommunen sämtliche Kosten, die Sie beschrieben haben, selbst tragen?

LMR **Dr. Baier** (MI): Die Kommunen sind nach dem OZG verpflichtet, ihre Dienstleistungen online bereitzustellen. Sie können zentrale Lösungen nutzen, müssen dies aber nicht tun. Wir werden ein niedersächsisches Verwaltungsportal anbieten - etwas Ähnliches gibt es bereits unter service.niedersachsen.de, allerdings in etwas rudimentärer Form -, auf dem man alle Leistungen findet. Die Kommunen können sich aber auch privater Dienstleister bedienen.

In Niedersachsen gibt es verschiedene IT-Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung. Die ITEBO, die im Bereich Osnabrücker Land bzw. im Emsland tätig ist, bietet das Produkt OpenRathaus an, in das diese Onlinedienste implementiert werden können. Wenn Kommunen dieses Produkt einsetzen, haben sie eigentlich fast eine fertige Lösung. Im Bereich Südniedersachsen und in der Region Hannover ist ein Produkt der Firma NOLIS sehr verbreitet, das auch von kommunalen Rechenzentren vertrieben wird. Auch die KDO in Oldenburg hat eine Art Plattform.

Es gibt auch Kommunen, die sagen: Ich mache alles selbst, ich kaufe keine Lösung ein, die mich dabei unterstützt. - Ich glaube, diese Kommunen werden auf ihrem Weg irgendwann feststellen, dass die Kosten explodieren. Aber im Prinzip besteht die Freiheit, auszuwählen, was sie möchten.

Wir als Land stellen bestimmte Basisdienste zur Verfügung. Wenn wir sagen - und das haben wir getan -, dass die Kommunen das Servicekonto des Landes nutzen müssen, besteht Konnexität, und dann wird das auch vom Land finanziert. Gleiches gilt beispielsweise für ein „Behörden-Google“, das wir aufbauen, unser Steuerungssystem BUS, der sogenannte Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen. Das wird auch von uns finanziert. Alles andere müssen die Kommunen selbst finanzieren. Denn ein Bundesgesetz führt nicht dazu, dass das Konnexitätsprinzip greift. Anders sieht es mit Blick auf das aus, was wir als Land im NDIG definiert haben.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD): Herr Dr. Baier, auch ich möchte mich für die Ausführungen und besonders für die anschauliche Darstellung der Vision bedanken.

Ich habe eine Nachfrage. Sie haben gesagt, es werde früher oder später eine Vernetzung sämtlicher Daten geben.

Eine Kommune meines Wahlkreises, Neustadt am Rübenberge, ist vergangenes Jahr Opfer eines Hackerangriffs geworden. Das hat dazu geführt, dass auf nichts mehr zugegriffen werden konnte. Das war wirklich sehr misslich und hat die Arbeitsfähigkeit komplett gelähmt.

Diese Pläne hören sich ja zunächst, auch was das Handling angeht, gut an, und ich glaube auch, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger wirklich viele Annehmlichkeiten bedeuten. Aber was ist mit der anderen Seite? Wie unabhängig ist die Datensicherung mit Blick auf Angriffe von außen? Wenn man alles digital macht, muss man ja schauen, wie man mögliche Datenverluste auffangen kann. Vielleicht können Sie uns dazu einen Überblick geben.

LMR **Dr. Baier** (MI): Der Fall Neustadt am Rübenberge ist bekannt - und das ist nicht der einzige Fall in Niedersachsen.

In meinen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich fällt auch das Thema Cybersicherheit. Wir haben ein Cybersicherheit-Response-Team, das sich mit diesen Fällen beschäftigt und Informationen sammelt. Wir stellen immer wieder fest, dass sich viele Behörden und auch private Unternehmen um das Thema Informations- und Cybersicherheit nicht so intensiv kümmern, wie es sein müsste. Das gilt auch für viele Kommunen.

Obwohl wir beim Land einen sehr hohen Aufwand betreiben, haben auch wir noch diverse Nachholbedarfe. Wir haben mit 25 IT-betreibenden Stellen eine sehr zersplitterte IT im Land. Sie sind alle in *einem* Netz, und wir versuchen seit längerer Zeit, dort einheitliche Sicherheitsstandards umzusetzen, sodass, wenn eine Mail mit Schadsoftware ankommt, verschiedene Systeme verhindern, dass diese einschlägt.

Das Thema Sicherheit muss von den Anbietern der Onlinedienste bei der Umsetzung des OZG auch berücksichtigt werden. Es wird ja Onlinedienste geben, bei denen nicht nur Daten in Felder eingetragen werden, sondern vielleicht auch Dateien hochgeladen werden müssen. In ein Dokument kann man natürlich sehr gut z. B. einen Trojaner einbauen. Insofern müssen alle Anbieter entsprechender Software und auch die Kommu-

nen, die die Datensätze bekommen, Sicherheitsmechanismen einbauen.

Dieses Feld haben wir auf Bundesebene noch nicht so intensiv diskutiert. Wir gehen davon aus, dass die IT-Anbieter bzw. Softwareentwickler das berücksichtigen, aber ich vermute, darauf muss man noch einmal genauer schauen, wenn die ersten Fälle aufgetreten sind und wir die ersten Erfahrungen gesammelt haben.

Die ganze Welt digitalisiert sich. Wenn die öffentliche Verwaltung keine Akten mehr hat und alles nur noch online vorhanden ist, braucht man Notfallpläne für den Fall, dass irgendetwas passiert, der Strom ausfällt oder Ähnliches. Wir müssen ein Notfallmanagement beim Land aufbauen, um handlungsfähig zu bleiben. Das ist ein Problemfeld.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Vielen Dank, Herr Dr. Baier, für die Unterrichtung. Ich habe ein paar Nachfragen.

Habe ich es richtig verstanden, dass die Länder in allen Bereichen, die in den Landesbehörden und auf Landesebene neu digital strukturiert werden müssen, im Gleichschritt unterwegs sind? Gehen die Länder dadurch, dass verschiedene Länder für verschiedene Themenschwerpunkte zuständig sind, deutschlandweit gleich vor?

Sie hatten von 90 kommunalen Leistungen gesprochen, die digitalisiert werden sollen, und von der Möglichkeit, dieses Landesangebot zu nutzen. Ersetzt dies dann das bisherige Angebot von ITEBO, KDO und Co.? Läuft das parallel, oder sind das ganz andere Leistungen, die dort vorgehalten werden sollen?

Eine Frage zum Normenscreening: Sie sprachen von 3 500 Textstellen. Damit wir wissen, was auf uns zukommt: Gibt es dazu schon eine Übersicht?

Ich fand es sehr sympathisch, dass Sie die estnische Umsetzung angesprochen haben. Dass man dort diese schlanken Systeme aufgebaut hat, ist sicherlich auch durch einen gewissen Mangel geprägt. Mit Blick auf solche Lösungen gibt es natürlich sofort auch seitens des GBD die Warnung, dass sich datenschutzrechtliche Fragen ergeben, wenn man zu viel verzahnt. Das ist eine sehr deutsche Haltung, die man in Ansätzen aber auch nachvollziehen kann.

Das estnische Prinzip ist, dass der Nutzer, also der Bürger, weiß, welche Behörde wann auf seine Daten zugegriffen hat. Das halte ich immer noch für eine bessere Variante, als die nebulöse Hoffnung: Der Staat wird uns schon vor sich selbst schützen. - Ich persönlich weiß nicht, wer in der Finanz- oder in der Kommunalverwaltung meine Daten einsieht. Ich habe auch nicht immer das Vertrauen, dass nur derjenige darauf zugreift, der es auch darf. Insofern finde ich die estnische Variante schon besser; da weiß ich zumindest von einem Zugriff und kann nachfragen, warum jemand meine Daten eingesehen hat.

Ist die Variante, dass der Bürger informiert wird, wenn wer auch immer auf seine Daten zugreift, auch hier für das Land oder bundesweit in der Koordinierung der Bundesländer in der Überlegung?

LMR **Dr. Baier** (MI): Zur Frage, ob die Länder im Gleichschritt vorgehen: Ich muss sagen, es gibt da sehr unterschiedliche Geschwindigkeiten. Einige Länder hinken etwas hinterher. Niedersachsen würde ich im Mittelfeld sehen, aber wir sind dabei, aufzuholen. Wahrscheinlich wird es auch Länder geben, die ihre Themenfelder nicht rechtzeitig oder sehr spät fertigstellen werden. Wir sind davon abhängig, wann etwas zugeliefert wird. Generell versuchen wir aber, über die Bundesländer-Konferenzen die Strukturen relativ gleichförmig zu gestalten, sodass die Vorgehensweise eigentlich klar ist.

Das hat sich auch erst in den vergangenen Monaten herausgestellt. Der Bund hat ein wenig die Federführung übernommen und gesagt: Wir wollen das Prinzip „Einer für alle“ - einer entwickelt etwas, und alle nutzen es. - Das trifft natürlich auf eine sehr heterogene Wirklichkeit. Viele Länder haben schon etwas gemacht. Wir treffen jetzt auch auf Kommunen, die schon einiges vorbereitet haben.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Auf Portalen wie OpenRathaus gibt es bereits 15 Onlinedienste. Man muss prüfen, ob man diese weiter nutzen kann oder sie ersetzen sollte. Beispielsweise ist ein Onlinedienst zum Thema Baugenehmigungen in einzelnen Kommunen bereits vorhanden. Wir bekommen jetzt aber einen aus Mecklenburg-Vorpommern zu demselben Thema. Wir bieten den Kommunen den Dienst aus Mecklenburg-Vorpommern an, und sie können dann entscheiden, ob sie den eigenen Weg weitergehen oder den zentral angebotenen Dienst wählen.

Das wird am Ende wahrscheinlich auch eine Frage der Kosten und der Systemkompatibilität sein.

Es gibt also durchaus Doppelangebote. Die Situation wird sich nach meiner Einschätzung in den nächsten fünf Jahren ein wenig bereinigen. Einiges wird vom Markt gehen. Dann muss man sehen, ob sich die zentral entwickelten Dienste durchsetzen. Das Problem ist, dass wir 11 000 Kommunen in Deutschland haben und Online-dienste bauen wollen, die für alle passen. Ich nehme das simple Beispiel Hundesteuer. Es könnte ja sein, dass es in Deutschland 5 000 bis 6 000 Hundesteuersatzungen in unterschiedlicher Form mit verschiedenen Ausprägungen gibt, die alle in einem System laufen sollen. In Hamburg haben beispielsweise einzelne Bezirke eine Baumfällgenehmigung mit der Angabe des Baumdurchmessers, in anderen gibt es die Bezeichnung Baumradius. Dann muss man sich zunächst einmal einigen, wie man eigentlich vorgehen will.

In der Praxis ist es notwendig, die ganzen Eigenheiten, die man entwickelt hat, abzuschaffen und zu sagen: Wir nehmen das neue Standardprodukt und machen nicht mehr das, was wir seit 20 Jahren oder noch länger machen. - Das wird noch einmal ein großer Schritt sein.

Auf Ihre letzte Frage kann ich noch keine konkrete Antwort geben. Ich habe nicht wahrgenommen, dass die Diskussion in diese Richtung geht. Aber die Diskussion steht ganz am Anfang und ich glaube, beim Thema Registermodernisierung werden noch diverse Fragen aufkommen. Klar ist allerdings: Wenn wir beim OZG das Thema Datenschutz nicht ernst nehmen, dann werden wir auch keinen Erfolg haben, dann werden die Bürger nicht mitmachen. Insofern hat das eine hohe Priorität und ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Bürger müssen Vertrauen haben, dass nicht jeder ungerechtfertigterweise auf ihre Daten zugreifen kann.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich möchte an die Frage von Herrn Calderone zum Thema Datenschutz anknüpfen. Viele datenschutzrechtliche Vorschriften werden inzwischen auf europäischer Ebene gemacht. Wir schauen ein wenig neidisch in Richtung Estland, weil man dort schon sehr weit gekommen ist. Meine Frage lautet: Entsprechen die estnischen Lösungen den europäischen Datenschutzvorschriften?

Sie hatten anfangs gesagt, dass Niedersachsen jetzt zwar in der Lage sei, E-Rechnungen anzunehmen, diese dann aber ausdrücke und normal weiterbearbeite. Wir sind also noch sehr weit von dem entfernt, was die Kollegen in Estland schon erreicht haben. Vor diesem Hintergrund frage ich ganz naiv: Warum erfinden wir das Rad eigentlich neu? Warum können wir nicht Dinge, die dort entwickelt wurden und in der Praxis angewendet werden, übernehmen?

LMR **Dr. Baier** (MI): Das Thema Datenschutz wird auf jeden Fall immer mitgedacht. Wir haben auch in den Bund-Länder-Gremien eine Vertreterin bzw. einen Vertreter eines Landesamts für Datenschutz. Die Federführung hat Niedersachsen übernommen. Herr Dr. Lahmann ist in den Runden immer mit dabei, und es gibt dazu auch intensive Befassungen der Konferenz der Datenschützer. Wir müssen das Thema auf jeden Fall sauber bearbeiten.

Ihre Frage ist aus meiner Sicht im Kern verständlich: Warum übernehmen wir bestimmte Softwarekomponenten, die in Estland im Einsatz sind, nicht einfach? Wir haben uns das auch schon einmal zumindest grob angeschaut. Es gab zu dem Thema auch eine Anfrage von einem Ausschuss. Die Übernahme scheitert im Moment an der Komplexität der Strukturen in der Bundesrepublik. Estland hat einen relativ einfachen staatlichen Aufbau, und mit den verschiedenen Ebenen in Deutschland und allein 375 Registern verteilt auf zig Behörden ist das schwierig zu machen.

Wir müssen im Moment versuchen, die unterschiedlichen gewachsenen IT-Strukturen miteinander sprechfähig zu bekommen. Ich glaube, irgendwann wird sich das in die Richtung einheitlicher IT-Systeme entwickeln. Vielleicht wird der Bund auf Dauer auch mehr übernehmen, zentral etwas vorgeben und im Bereich IT den Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung in Teilen ein wenig einschränken. Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg.

Ich wäre froh, wenn ich so ein System nutzen könnte wie in Estland, aber das ist hier praktisch im Moment nicht umsetzbar.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich habe eine Frage, die an die zweite Frage von Herrn Dr. Genthe anschließt. Es gibt bei einzelnen Prozessen ja bestimmte Reifegrade: Der komplette Prozess kann online abgewickelt werden, es werden nur die Antragsformulare zur Verfügung gestellt bzw. man

hat online eine Antragungsmöglichkeit. Wie das intern weiter abgewickelt wird, ist dann die nächste Frage. Im Zweifel sind wir dann wieder beim Ausdrucken der Anträge.

Wie ist das bei den Produkten, die jetzt im Rahmen des OZG geplant sind, vorgesehen? Soll alles komplett bis zur Bescheidung digital abgewickelt werden, oder gibt es da in Einzelbereichen auch Unterschiede?

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, dass alle Daten an der sogenannten persönlichen ID, der Steuer-ID, festgemacht werden sollen. Wie wird sichergestellt, dass auch Dritte wie Bevollmächtigte, Rechtsanwälte, Betreuer und Vormunde Zugang erhalten können?

LMR **Dr. Baier** (MI): Es gibt im Servicekonto, das noch durch ein sogenanntes Unternehmenskonto ergänzt wird, die Möglichkeit, Rollen zu hinterlegen. Wir haben dann beispielsweise bei Firmen ein Unternehmenskonto mit digitaler Anmeldung, und man kann dann innerhalb der Firma bestimmte Berechtigungen verteilen. Analog kann man das auch bei Betreuungsverhältnissen machen, also für einen Vormund oder eine Einrichtung, die bestimmte Hilfebedürftige betreut. Entsprechende Vorkehrungen sind vorgesehen.

Der Reifegrad ist im Moment von Stufe 1 bis 4 definiert. Wir streben beim OZG immer den Reifegrad 3 an. Im Moment haben wir 1 bis 2, das bedeutet im Wesentlichen, dass man ein PDF mit einer Erläuterung anbietet. Das finden Sie jetzt schon überall. Sie können ein Formular ausdrucken und etwas per Mail oder Post an die Behörde schicken.

Reifegrad 3 bedeutet, dass man sich anmeldet und authentifiziert. Das System weiß dann, was der Angemeldete darf, z. B. ob er auch mit hohem Schutzniveau versehene Dienstleistungen ausführen darf. Damit verbunden sind auch das automatische Bezahlen im Internet, die automatisierte Erstellung eines Bescheids und die Weiterleitung an ein Postfach, sodass der ganze Prozess digital abläuft.

Die Grundidee ist - ich mache es einmal komplizierter -: Jemand hat ein Ferienhaus am Starnberger See und wohnt in Hannover. Er meldet sich in Hannover an seinem Servicekonto an und sagt: Ich will einen Anwohnerparkausweis für den Starnberger See haben. - Dann muss das System wissen, wo die Stelle ist, die dafür zuständig ist:

die Stadt Starnberg oder der Landkreis. Dort landet dann der Datensatz. Er wird in das System eingestellt, und an der entsprechenden Stelle wird der Bescheid erstellt. Der Vorgang wird dann mit einem Bezahlsystem gekoppelt. Man bezahlt online mit seiner Kreditkarte oder mit PayPal, und dann wird der Bescheid in das eigene Postfach geleitet. Das entspricht dem Ziel des Reifegrads 3.

Das nächste Ziel ist Reifegrad 4, das automatische Ziehen von Daten aller Register. Daten werden automatisiert eingesetzt. Wenn man einen entsprechenden Haken setzt, kommen alle Daten von der Steuerverwaltung oder von der Krankenkasse und werden dann eingefügt.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich kann verstehen, dass man sagt, Reifegrad 3 ist der erste Schritt in der Umsetzung. Der Reifegrad 4 wird ja dann wahrscheinlich irgendwann in fünf oder zehn Jahren folgen, oder?

LMR **Dr. Baier** (MI): Das hängt mit der Umsetzung der Registermodernisierung zusammen. Ich sagte ja vorhin, dass man im ersten Schritt mindestens 60 Register anpassen muss, um überhaupt lieferfähig zu sein. Das Problem sieht man jetzt beispielhaft an dem Elterngeldverfahren aus Bremen. In dessen Rahmen hat man schon Zugriff auf - ich glaube - drei Register. Es ist aber technisch so aufgebaut, dass es nur in Bremen läuft. Bundesweit kann es nicht bereitgestellt werden. Wir müssen ein anderes Elterngeldverfahren nehmen. Das wird in der Tat wahrscheinlich noch fünf Jahre dauern.

Vors Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Als jemand, der in der Verwaltung sozialisiert worden ist, muss ich sagen: Das ist schon eine Revolution für die Kommunal- und Landesverwaltung, die da auf uns zukommt. Das wird alle Abläufe massiv verändern. Danke, dass Sie uns heute einen Ausblick darauf gegeben haben.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird auch das Thema **Open Data** immer mit in den Blick genommen und davon ausgegangen, dass dies die Transparenzverpflichtung unter Umständen abdeckt. Inwieweit sind denn Open-Data-Strategien ins OZG implementiert?

LMR **Dr. Baier** (MI): Open Data und OZG haben wenig Berührungspunkte. Open Data ist ein Thema, das parallel betrieben wird.

Innerhalb der Landesverwaltung gibt es den Entwurf einer Open-Data-Strategie. Wir diskutieren intern aber noch über Finanzen. Im Moment wird die Bereitstellung bestimmter Daten mit Gebühren versehen. Der kostenlose Zugang würde Einnahmeausfälle in Millionenhöhe bedeuten, so dass wir im Moment noch etwas verhalten sind und landesintern noch klären müssen, wer dafür aufkommt. Ich weiß nicht, ob das in den Haushaltsverhandlungen bereits geklärt wurde. Dazu habe ich noch keine weiteren Informationen.

Aber es gibt Open-Data-Strategien. Andere Bundesländer setzen einen sehr starken Fokus darauf. Das bedeutet natürlich auch, dass man seine IT-Systeme entsprechend umbauen und auch für Zugriffe von außen öffnen muss. Das sind erhebliche Investitionen, und angesichts des Modernisierungstaus in den IT-Systemen der Landesverwaltung stellt sich die Frage, wo man die Prioritäten setzt. Das muss noch in der Landesverwaltung diskutiert werden.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht, und der **Ausschuss** schloss die Aussprache ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Lüneburger Bergen-Belsen-Prozesse würdigen - Strafverfolgung für Menschenrechtsverletzungen vorantreiben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7949](#)

direkt überwiesen am 19.11.2020
AfRuV

Beginn der Beratung: 60. Sitzung am 02.12.2020

Unterrichtung

Geschäftsführerin **Dr. Gryglewski** (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich werde zu Nr. 1 des Antrages Stellung beziehen. Dort geht es darum, „in geeigneter Weise die **öffentliche Erinnerung und Würdigung** der Lüneburger Bergen-Belsen-Prozesse dauerhaft sicherzustellen“. Dies hat zwei Aspekte: zum einen die Frage, wie dieser Prozess bereits gewürdigt wird, und zum anderen die Frage, welche kritischen Blicke es auf diesen Prozess gibt, die, gerade wenn man etwas im Rahmen von Bildungskontexten würdigen möchte, notwendig sind.

Die Gedenkstätte Bergen-Belsen und die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten würdigen diesen Prozess in vielfältiger, angemessener und differenzierter Weise.

Es gibt eine ganze Reihe von Publikationen der Gedenkstätte und der Stiftung, in denen auf diesen Prozess eingegangen wird. Es gibt eine zentrale Monografie - der erste Band der Schriftenreihe der Gedenkstätte - von John Cramer, der seine Dissertation zu dem Prozess geschrieben hat. Weiterhin gibt es eine Quellenedition zeitgenössischer Pressemeldungen zum Prozess und zu den Ermittlungen. Das ist ein Band, der auf Englisch erschienen ist und den Titel „Trial of Josef Kramer and 44 Others“ trägt. Ganz bedeutsam ist jetzt gerade die Erarbeitung des Hamburger Medienhistorikers Hendrik Feindt, der für die Stiftung eine Dokumentation der öffentlichen Berichterstattung über den Lüneburger Prozess vorbereitet. Axel Eggebrecht war ein nicht belasteter Journalist, der jeden Tag über den Prozess berichtet und ihn kommentiert hat. Diese Publikation wird im Kontext des Jahrestages erscheinen.

Dann wird der Lüneburger Prozess im Kapitel Strafverfolgung in der Dauerausstellung der Gedenkstätte gewürdigt. Dieser Abschnitt wird derzeit überarbeitet. Aber auch in der überarbeiteten Fassung wird in jedem Fall auf diesen Prozess eingegangen werden.

Schließlich spielt der Prozess auch in einer Reihe von Bildungsangeboten und Seminaren eine Rolle. Dort ist der Begriff differenziert. Das ist wichtig; denn es gibt - insbesondere von Überlebenden - auch kritische Anmerkungen zu dem Prozess.

Ich glaube, es ist wichtig, dass man den Prozess würdigt. Das würden wir nie in Frage stellen. Man muss diesen Prozess würdigen, weil er zu einem sehr frühen Zeitpunkt stattfand und es ein großes Bemühen der britischen Streitkräfte gab, die Verantwortlichen für die Verbrechen, die begangen worden waren, zur Rechenschaft zu ziehen, gleichzeitig aber auch die Balance zu halten und ihr Reeducation-Programm nicht zu konterkarieren, indem sie den Prozess wie Siegerjustiz aussehen ließen. Das sind in jedem Fall Aspekte, die unbedingt gewürdigt werden müssen.

Aus der Perspektive der Überlebenden gibt es zwei wesentliche Kritikpunkte, die, denke ich, auch relevant sind.

So hat z. B. Anita Lasker-Wallfisch mehrfach hervorgehoben, dass dieser Prozess wie ein „normaler“ strafrechtlicher Prozess geführt worden ist, beispielsweise nicht den Straftatbestand „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ berücksichtigt hat, und dass dadurch in diesem Prozess eine ganze Reihe von Tatkomplexen gar nicht erfasst werden konnte. Es war ein Prozess, der sich nicht ausschließlich mit Bergen-Belsen befasst, sondern zu diesem frühen Zeitpunkt auch schon mit Auschwitz. Das bedeutete aber, dass für viele Verbrechen niemand zur Rechenschaft gezogen worden ist. Aus Sicht der Überlebenden wurde gesagt: Man kann Verbrechen, die sich jenseits eines strafrechtlichen Bereichs bewegen, nicht mit Kriegsverbrechen vergleichen und versuchen, sie entsprechend zu ahnden.

Der zweite Kritikpunkt der Überlebenden bezieht sich auf die Tatsache, dass das Gericht für einen bestimmten Zeitraum den Antisemitismus, aufgrund dessen die Menschen verfolgt worden sind, nicht wahrgenommen hat. Man hat sich auf die Nationalitäten bezogen, hat aber nicht zur Kenntnis genommen, dass die Menschen wegen ihres Jüdischseins verfolgt worden sind. Das hatte si-

cherlich etwas damit zu tun, dass Großbritannien in der damaligen Zeit Mandatsmacht in Palästina war und die ganze Frage, wie man mit den Displaced Persons jüdischer Herkunft umgeht, die nach Palästina immigrieren wollten, eher ausblenden wollte. Deshalb hat man auf verfolgte Jüdinnen eher als verfolgte Polen, Franzosen usw. rekurriert und nicht wahrgenommen, dass diese Menschen gerade nach Osteuropa nicht zurückkonnten und -wollten.

Das sind die zentralen Kritikpunkte. In der Würdigung seitens der Gedenkstätte und der Stiftung versuchen wir, genau diese Zwiespältigkeit deutlich zu machen. Einerseits war das ein wirklich wichtiges frühes Verfahren, das gewissermaßen ein Schritt zurück in die Rechtsstaatlichkeit bedeutete - es gab ja auch Freisprüche, und in dieser sehr prekären Situation in der frühen Nachkriegszeit war das schon eine große Besonderheit -, andererseits darf man aber auch nicht die Defizite aus dem Blick verlieren, gerade wenn es darum geht, dass man aus diesem Prozess etwas lernen möchte.

RiAG **Dr. Schnelle** (MJ): Ich bin vom Landesjustizprüfungsamt (LJPA) und danke Ihnen, dass ich hier über einen Punkt unterrichten kann, der uns schon eine Weile beschäftigt. Sowohl die Aufarbeitung - oder auch die Nicht-Aufarbeitung; das muss man ganz klar sagen - der Verbrechen, die während der NS-Diktatur geschehen sind, als auch die Pervertierung des Rechts im NS-Regime sind zwei Aspekte, die im LJPA ganz wesentlich im Vordergrund stehen. Ein mündiger Jurist - wir wollen ja keine Automaten - muss wissen, dass nicht allein das Berufen auf das Recht als Hülle ausreicht, sondern auch die Haltung zum Recht ein ganz wesentlicher Aspekt ist, der in der Ausbildung eine Rolle spielen muss.

Die **Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen** und die Frage der Pervertierung des Rechts sind wesentliche Bestandteile des geistigen Grundverständnisses von Juristinnen und Juristen. Dies muss sich auch **in der Juristenausbildung** niederschlagen. Dies gilt namentlich für das Strafrecht. Bestimmte Ausbildungsinhalte - wie etwa Täterschaft, Teilnahme und Verjährung - lassen sich nicht lehren, ohne die Verbrechen unter der NS-Diktatur zu thematisieren. Man mag sich an den Trick von Herrn Dreher erinnern, der in das Ordnungswidrigkeitengesetz eingespielt hat, dass man, solange man wegen Beihilfe verfolgt wurde, von einer Verjährung profitieren konnte.

In besonderer Weise werden die Grundlagen für ein reflektiertes juristisches Grundverständnis im Studium geschaffen. So bestimmt § 5 a Abs. 2 Satz 3 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), dass die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts Gegenstand des Studiums sind. Nach unserer Auffassung - das haben wir auch immer so geäußert - beinhaltet das auch zwingend das NS-Unrecht. Das gehört zu den geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen.

Nichtsdestoweniger gibt es - auch von uns unterstützt - auf der Bundesebene Initiativen, die Bedeutung des NS-Unrechts für die juristische Ausbildung noch stärker und deutlicher zu akzentuieren. Gelegenheit, dies in Gesetzestext zu gießen, hat sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften geboten. Mit dem Gesetzesentwurf sollen auch einige Regelungen des Deutschen Richtergesetzes modifiziert werden.

Nordrhein-Westfalen hat über den Bundesrat viele der Überlegungen, die zwischen den Landesjustizprüfungsämtern und im Koordinierungsausschuss der Präsidenten schon geäußert worden waren, eingespielt und weitere Gesetzesänderungen angeregt: zum einen den Katalog des § 5 a Abs. 2 Satz 3 DRiG um die ethischen Grundlagen des Rechts zu erweitern - man kann darüber diskutieren, ob die Ethik nicht unter die philosophischen Grundlagen fällt - und die Ethik dort explizit aufzunehmen, zum anderen einzufügen, dass im gesamten Studium gerade vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts die kritische Reflexion des Rechts stets zu lehren sei.

Niedersachsen hat diesen Änderungsantrag mitgetragen. Er ist einstimmig durch den Rechtsausschuss des Bundesrates gegangen. Das Gesetzgebungsverfahren läuft noch, und die Inhalte des Änderungsantrages sind in leicht modifizierter Form immer noch enthalten. Das NS-Unrecht wird immer noch ausdrücklich erwähnt, und ich bin guter Dinge, dass das trotz des baldigen Endes der Legislaturperiode noch Gesetzeskraft erlangt. Ich gebe mich keiner Illusion hin und bewerte diesen Aspekt nicht über, aber ich glaube, dass das Gesetz insgesamt ein solches Gewicht hat, dass es wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden wird.

Dessen ungeachtet ist sich das niedersächsische Justizministerium bzw. das LJPA jederzeit der Bedeutung dieses Themas bewusst und wird jedes Ansinnen, das NS-Unrecht und seine strafrechtliche Aufarbeitung bzw. Nicht-Aufarbeitung in geeigneter Weise in der juristischen Ausbildung zu berücksichtigen, unterstützen.

StA'in **Klaes** (MJ): Ich komme aus der Abteilung 4 des Justizministeriums und werde zu den Nrn. 3 bis 5 des Entschließungsantrages unterrichten.

Die Landesregierung wird mit Nr. 3 des Entschließungsantrages aufgefordert, „die **Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen** zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg weiterhin zu unterstützen“.

Das ist bereits der Fall. Der für die Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen zuständige Dezernent der Generalstaatsanwaltschaft Celle steht der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Vorermittlungsverfahren, die voraussichtlich an die niedersächsische Justiz abgegeben werden.

Soweit grundsätzlich auch eine personelle Unterstützung denkbar wäre, wurden Stellenausschreibungen der Zentralen Stelle jeweils unmittelbar im Geschäftsbereich bekannt gemacht. Interessentinnen oder Interessenten haben sich allerdings nicht darauf gemeldet.

Auch der Forderung aus Nr. 4 des Entschließungsantrages, „in Niedersachsen die **Strafverfolgung von noch lebenden NS-Verbrechern** konsequent voranzutreiben“, wird bereits hinreichend nachgekommen.

Die durch das Niedersächsische Justizministerium gemäß § 145 des Gerichtsverfassungsgesetzes regelmäßig mit den Ermittlungen in NSG-Verfahren beauftragte Generalstaatsanwaltschaft Celle verfügt über hinreichend Erfahrung im Umgang mit den Tötungen in Konzentrations- und Vernichtungslagern, aber auch hinsichtlich der Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen des Sicherheitsdienstes in der SS oder der Kriegsverbrechen bestimmter Einheiten der Waffen-SS und der Wehrmacht.

Die Probleme bei der Strafverfolgung entsprechender Verbrechen liegen nicht in Umständen,

die von der Landesregierung oder den Staatsanwaltschaften beeinflussbar wären, sondern sind in der Regel durch tatsächliche Faktoren begründet.

So ergeben sich Schwierigkeiten für die Strafverfolgung zunächst aus dem Lebensalter der Beschuldigten. In der Mehrzahl der Fälle wären sie nach amtsärztlicher Einschätzung verhandlungsunfähig.

Darüber hinaus erlauben es die überlieferten Dokumente häufig nur, die Beschuldigten einer bestimmten Einheit der SS oder der Wehrmacht zuzuordnen. Bleibt auch nach umfangreichen Archivrecherchen unklar, an welchem Ort und in welcher Funktion sie eingesetzt waren und welche Wahrnehmungen sie dabei gemacht haben, lässt sich ein den Anforderungen des § 200 StPO genügender Anklagesatz regelmäßig nicht formulieren. Denn danach müssen Zeit und Ort der Begehung der Tat sowie sämtliche Sachverhaltskomponenten, die die Merkmale des Straftatbestandes erfüllen, konkret bezeichnet werden. Die bloße Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einheit oder die Tätigkeit in einem bestimmten Konzentrationslager genügt hierfür nicht.

Handlungsansätze für die Landesregierung, die Strafverfolgung in diesem Bereich noch konsequenter voranzutreiben, existieren vor diesem Hintergrund nicht.

Mit Nr. 5 des Entschließungsantrages wird die Landesregierung schließlich gebeten, „die **internationale Strafjustiz** im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, beispielsweise durch Abordnungen ... an den Generalbundesanwalt und den Internationalen Strafgerichtshof sowie durch Übernahme von vor dem Internationalen Strafgerichtshof verurteilten Verbrecherinnen und Verbrechern in niedersächsische Justizvollzugsanstalten“.

In den vergangenen zehn Jahren waren aus Niedersachsen sieben Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte und zwei Richterinnen bzw. Richter an den Generalbundesanwalt abgeordnet. Davon wurden zwei dauerhaft dorthin versetzt.

Drei weitere Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte haben sich aktuell auf eine von Frau Justizministerin Havliza veranlasste Abfrage mit einer Abordnung an den Generalbundesanwalt einverstanden erklärt. Daraus resultierende Abordnungsbegehren werden seitens des Niedersäch-

sischen Justizministeriums ausdrücklich unterstützt und stehen unmittelbar bevor.

Soweit gefordert wird, ehemalige NS-Verbrecher zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen aufzunehmen, so stellt dies für die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten kein Problem dar. Diese verfügen über die baulichen und organisatorischen Voraussetzungen, um auch ältere und gegebenenfalls motorisch eingeschränkte Gefangene angemessen unterzubringen sowie pflegerisch und medizinisch zu versorgen.

Aussprache

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Ich bedanke mich für die Unterrichtung und danke insbesondere Frau Dr. Gryglewski, dass sie die Würdigung der Bergen-Belsen-Prozesse so differenziert dargestellt hat.

Sie haben dargestellt, welche Literatur es gibt, Sie haben über die Mediendokumentation des Hamburgers Hendrik Feindt zu den Lüneburger Prozessen gesprochen. Mich interessiert, inwieweit geplant ist, diese Informationen auch im Kontext von Bildungs- und Seminarangeboten dauerhaft zur Verfügung zu stellen und zu kommunizieren.

Meine zweite Frage: Sie haben - das finde ich sehr positiv - die Perspektive der Überlebenden und deren kritischen Blick deutlich gemacht, was Tatkomplexe angeht, die nicht ausreichend erfasst worden sind, sodass die Täter nicht ausreichend zur Rechenschaft gezogen werden konnten, und dass Antisemitismus in diesem Kontext nicht richtig wahrgenommen wurde. Mir ist nicht klar geworden, wie das in Bildungs- und Seminarangeboten aufgearbeitet und ihren Besucherinnen und Besuchern sowie Schulen zur Verfügung gestellt werden soll.

Geschäftsführerin **Dr. Gryglewski** (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich kann die Antworten auf beide Fragen in einer zusammenfassen.

Man muss verstehen, dass sich die Gedenkstätte Bergen-Belsen aus sehr nachvollziehbaren Gründen - weil sie sehr spät eingerichtet worden ist und sich dem Vermächtnis der Überlebenden verpflichtet gefühlt hat - sehr lange auf die Perspektive der Überlebenden konzentriert hat. Es gibt inzwischen in der Gedenkstättenlandschaft einen

Konsens darüber, dass es wichtig ist, auch Täterschaft zu thematisieren, wenn man etwas aus der Geschichte lernen möchte. Vor diesem Hintergrund hat die Gedenkstätte bereits im vergangenen Jahr den Antrag gestellt und auch bewilligt bekommen, dass wir ab jetzt eine neue Sonderausstellung, die in Teilen auch schon permanenten Charakter hat, zu Täterschaft und Tatkomplexen haben.

Das wird zwangsläufig dazu führen, dass auch dieser Prozess und andere Prozesse dauerhaft gewürdigt werden. Denn es gibt innerhalb der Gedenkstättenlandschaft Konsens darüber, dass wir die Geschichte nicht 1945 enden lassen dürfen, sondern dass sie fortgeführt werden muss. Das heißt, es muss eine Auseinandersetzung stattfinden, und das, was bisher in einzelnen Seminaren thematisiert wird, wird allen Besucherinnen und Besuchern zugänglich sein.

Die Kritik der Überlebenden ist insoweit relevant, als - wie Sie wissen - aktuell sehr stark die Frage diskutiert wird, wie Antisemitismuskritische Bildungsarbeit stattfinden kann. Auch da ist dieser Prozess ein ganz wichtiger Anknüpfungspunkt, was die Kritik der Überlebenden angeht.

Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist - ich würde mich freuen, wenn wir zum Thema Ausbildung mit dem Justizministerium ins Gespräch kämen -, dass es im Bereich der Justiz nicht nur in Bezug auf die nationalsozialistische Justiz, sondern auch in Bezug auf Antisemitismus mehr Ausbildungsmodule gibt. Denn der jüngste Fall in Braunschweig mit der Veränderung des Schriftzuges auf dem Eingangstor des Konzentrationslagers von Sachsenhausen - „Impfung macht frei“ - und die Tatsache, dass das Verfahren dann von der Justiz eingestellt worden ist, ist in unseren Augen ein Beispiel dafür, dass man da noch nacharbeiten kann. Es geht um die Fragen, warum es problematisch ist, solche Fälle einzustellen und warum solche Fälle antisemitisch sind. Insofern sind wir bestrebt und gehen das auch sehr kontinuierlich an, alle diese Aspekte stärker in unsere Arbeit zu integrieren.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Auch von mir vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung.

Bezüglich der Forderung Nr. 5 des Entschließungsantrages liegt offenbar ein Missverständnis vor. Ich begrüße es natürlich, wenn Niedersachsen verurteilte NS-Verbrecher übernimmt. Aber tatsächlich fordert Nr. 5 ausdrücklich, vom Inter-

nationalen Strafgerichtshof verurteilte Verbrecherinnen und Verbrecher aufzunehmen. Das können naturgemäß keine NS-Verbrecherinnen und -Verbrecher sein, weil sie nicht unter diese Kategorie fallen.

Die Forderung hat auch ein wenig aus dem Besuch des Rechtsausschusses in Den Haag (14. Sitzung am 30. August 2018) resultiert. Dort wurde seitens des Internationalen Strafgerichtshofs berichtet, dass es nicht immer ganz leicht sei, für prominente verurteilte Strafgefangene Länder zu finden, die die Vollstreckung des Urteils übernehmen.

Vielleicht können Sie etwas dazu sagen. Gibt es gegenwärtig solche Fälle in Niedersachsen? Wie wird damit umgegangen, wenn es Anfragen gibt? Ich vermute, solche Gesuche werden in erster Linie an die Bundesrepublik gerichtet und über das Bundesamt der Justiz abgewickelt.

StA'in **Klaes** (MJ): Bezüglich der Übernahme von Strafvollstreckungen kann ich Ihnen nicht sagen, wie viele Fälle pro Jahr oder Jahrzehnt an Niedersachsen herangetragen werden. Ich kann aber sagen, dass sich zumindest ein verurteilter Kriegsverbrecher - von diesem Fall weiß ich - in einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt zur Vollstreckung befindet. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem International Residual Mechanism statt, der in Kooperation mit der jeweiligen Staatsanwaltschaft, die die Vollstreckung übernommen hat, für die Vollstreckung zuständig bleibt. Das läuft über das MJ. Ich kann Ihnen also sagen, dass wir solche Vollstreckungen übernehmen, ich kann Ihnen aber nicht sagen, ob jede einzelne Vollstreckung, die angefragt worden ist, auch übernommen wurde.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich vermute, dass Sie aus Datenschutzgründen nicht mehr Details wie etwa die Justizvollzugsanstalt, die zuständige Staatsanwaltschaft oder die Haftdauer nennen dürfen. Müsste ich dazu um eine vertrauliche Unterrichtung bitten?

StA'in **Klaes** (MJ): In öffentlicher Sitzung möchte ich ungern etwas darüber sagen, weil der Fall auch durch die Medien gegangen ist und entsprechende Aussagen vermutlich Rückschlüsse zuließen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Dann werde ich bei Gelegenheit noch eine vertrauliche Unterrichtung beantragen.

Meine zweite Frage betrifft ebenfalls den Bereich der NS-Verbrecherinnen und -Verbrecher. Sie haben die tatsächlichen Probleme, die mittlerweile bestehen, beschrieben. Auf der anderen Seite erleben wir immer wieder - am Ende des vergangenen Jahres war es wieder so; da ging es um die Emslandlager -, dass es eher durch Zufallsfunde in Akten zu Ermittlungsverfahren kommt. Gibt es Überlegungen, die Aktenforschung in Kooperation mit der Zentralen Stelle zu systematisieren und eine Form der methodischen und schnellen Suche zu finden? Es gibt wie in jedem deutschen Bundesland leider auch in Niedersachsen zahlreiche Orte von organisiertem Verbrechen, und in wenigen Jahren wird sich das Thema in der Tat komplett erledigt haben.

StA'in **Klaes** (MJ): Die Zentrale Stelle wurde mit dem Ziel geschaffen, bundesweit entsprechende Recherchen kanalisieren zu können. Man hat dort eine Sammlung von Dokumenten und kann diesen Informationspool im Prinzip deutschlandweit nutzen. Ob darüber hinaus irgendetwas in irgendeiner Hinsicht geplant ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich denke aber, dass diese Zentrale Stelle gerade diesen Zweck miterfüllt, weil dort dieses Wissen gebündelt ist und es auch den engen Austausch mit den Staatsanwaltschaften vor Ort gibt. Zumindest in Niedersachsen haben wir einen zentralen Ansprechpartner - bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle -, der ausschließlich diese Verfahren bearbeitet und dementsprechend sehr im Thema ist und einen sehr kurzen Draht zur Zentralen Stelle hat. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Meine dritte Frage betrifft einen aus meiner Sicht vergleichsweise wenig öffentlich beleuchteten Aspekt der NS-Verbrechen: die sogenannten Fliegermorde.

Ab der zweiten Hälfte des Zweiten Weltkrieges hat es einen ausdrücklichen Befehl des NS-Regimes gegeben. Er hat dazu geführt, dass abgestürzte Soldaten nicht in Kriegsgefangenschaft genommen, sondern auf der Stelle ermordet worden sind. Auch das erfüllt im Regelfall den Straftatbestand der §§ 211 bzw. 212 des Strafgesetzbuches. Nach meiner Wahrnehmung gab es da aber wenig juristische Aufarbeitung nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch in diesen Fällen dürfte der Nachweis nicht immer ganz leicht sein, aber ich erinnere mich, dass vor ein paar Jahren im Landkreis Lüneburg die Leiche eines abgestürzten Piloten gefunden worden ist.

Man könnte gemeinsam mit den amerikanischen und britischen Behörden, insbesondere mit den Vermisstenstellen, gezielt nach solchen Tatorten und Morden suchen und schauen, ob man noch Nachweise führen kann. Gibt es da einen Austausch mit den Militärbehörden der USA und Großbritannien?

StA'in **Klaes** (MJ): Inwieweit noch eine weitere Aufarbeitung von Fliegermorden beabsichtigt ist oder inwieweit die Zentrale Stelle vielleicht auch schon im entsprechenden Austausch mit den entsprechenden Behörden der USA und Großbritannien steht, kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Gibt es irgendeine Form von Erinnerungstafel oder Informationsangebot am Ort der Prozesse in Lüneburg und am Ort der Vollstreckung der Todesstrafen in der jetzigen Jugendanstalt Hameln?

Geschäftsführerin **Dr. Gryglewski** (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Zu Tafeln in Lüneburg und Hameln kann ich Ihnen nichts sagen. Ich muss gestehen, dass ich das nicht weiß. Ich werde das überprüfen und nachreichen. Das ist in den Unterlagen der Gedenkstätte und der Stiftung nicht enthalten.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Ich komme ja aus Lüneburg und darf vielleicht ergänzen. Die Turnhalle, in der der Prozess geführt wurde, gibt es schon lange nicht mehr. Das Bowlingcenter, das später an der Stelle errichtet wurde, ist mittlerweile auch abgerissen. Im Moment wird die Fläche neu bebaut. Genau gegenüber befindet sich ein Denkmal, das sicherlich auch mit auf diese Prozesse hinweist. Aber ich denke, man sollte noch einmal darüber reden, was man tun kann, wenn die Neubebauung vollendet ist.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich vermute, dass von den Verfahrensbeteiligten niemand mehr lebt, aber möglicherweise Angehörige. Gibt es in irgendeiner Form Kontakt zu diesen? Denn ich finde, dass es auch wichtig ist, die Leistung der Ankläger zu würdigen, die noch vor dem Beginn der Nürnberger Prozesse Historisches geleistet haben, zunächst mit der Beweissammlung, die in einer nicht einfachen Situation unmittelbar nach dem Krieg begonnen worden ist, und dann mit der Verfahrensdurchführung. Gibt es da einen Kontakt? Werden Angehörige aus Großbritannien zur Jubiläumsfeier nach Niedersachsen eingeladen oder Ähnliches?

Geschäftsführerin **Dr. Gryglewski** (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Zu den Prozessführenden selbst gibt es keinen Kontakt. Wir haben mehr Kontakt zu den Soldaten, die unter den Befreierern waren. Zum 27. Januar habe ich beispielsweise gemeinsam mit dem Holocaust Educational Trust London eine digitale Veranstaltung mit einem der Befreier gemacht. Das ist schon sehr berührend. Er ist inzwischen ein sehr alter Herr. Es gibt nur noch sehr wenige, aber es gibt sie. Bezüglich der Angehörigen der Prozessführenden müsste ich mich erkundigen.

Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg ist derzeit sehr aktiv. Wir waren beispielsweise mit dem Leiter Thomas Will im Kontakt, weil wir Interesse daran hatten, zu erfahren, ob nach dem Demjanjuk-Prozess auch Bergen-Belsen noch einmal überprüft worden ist. Wir haben die Auskunft bekommen, dass keine Täterinnen und Täter aus Bergen-Belsen mehr leben. Frau Michnia war die letzte.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zu dem Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften. Wie ist dort genau der Stand? Meine Bitte wäre, dass das Justizministerium, sobald es Erkenntnisse über den weiteren Fortgang hat, dem Ausschuss einen kurzen schriftlichen Hinweis gibt.

RiAG **Dr. Schnelle** (MJ): Der Gesetzentwurf ist gerade durch den Rechtsausschuss des Bundestages gegangen. Zu einzelnen Teilen wird der Vermittlungsausschuss angerufen werden, allerdings nicht zu den genannten Punkten. Ich kann Sie gern auf dem Laufenden halten. Die Änderungsanträge aus Nordrhein-Westfalen finden sich unter der Bundesratsdrucksache 20/21.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht, und der **Ausschuss** schloss die Aussprache ab.

Tagesordnungspunkt 3:

Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)

*erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 27.01.2021
federführend: AfRuV
mitberatend: AfHuF*

zuletzt behandelt in der 68. Sitzung am 05.05.2021

Verfahrensfragen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) regte an, die Kommission für Migration und Teilhabe um eine Stellungnahme zu bitten, da sich diese bereits mit dem Thema beschäftigt habe. Weiter schlug er vor, schriftliche Stellungnahmen zu dem Antrag einzuholen. Dies würde aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die umfangreiche Unterrichtung durch die Landesregierung, die der Ausschuss in seiner 68. Sitzung entgegengenommen habe, sinnvoll abrunden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erinnerte daran, dass der Ausschuss die Landesregierung im Rahmen der Unterrichtung um eine Übersicht mit Blick auf die Umsetzung des Bundesprogramms in den einzelnen Ministerien gebeten haben. Diese Übersicht stehe noch aus. Insofern empfehle er, zu warten, bis diese dem Ausschuss vorliege, um dann weitere Schritte zu vereinbaren.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Der - federführende - **Ausschuss** kam überein, die Antragsberatung fortzusetzen, sobald die Landesregierung die in der 68. Sitzung am 5. Mai 2021 erbetene Maßnahmenübersicht vorgelegt hat.

Tagesordnungspunkt 4:

Anpassung der Höhe von Grundentschädigung und Aufwandsentschädigung gemäß Niedersächsischem Abgeordnetengesetz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9368](#)

direkt überwiesen am 01.06.2021

federführend: AfRuV

mitberatend: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) betonte, es gehe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit diesem Antrag nicht darum, die Arbeit der niedersächsischen Abgeordneten schlechtzureden, sondern darum, das Vorgehen im Deutschen Bundestag in Niedersachsen nachzuvollziehen. Dieser habe mit Blick auf die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr keine Erhöhung der Grund- und Aufwandsentschädigungen vorgesehen. In diesem Jahr seien sie in Folge des Sinkens der Nominallöhne, an die die Diäten gekoppelt seien, sogar gesunken.

Bereits vor der Einbringung des Antrages habe es hierzu Gespräche mit den anderen Fraktionen gegeben, man sei jedoch noch nicht zu einem Konsens gekommen. Die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion hätten sich in den öffentlichen Stellungnahmen eher kritisch geäußert, während sich die CDU-Fraktion gegenüber der Deutschen Presseagentur grundsätzlich offen gezeigt und gesagt habe, sie warte die weiteren Gespräche ab und lehne den Vorschlag insofern nicht pauschal ab.

Der Abgeordnete fuhr fort, er würde sich freuen, wenn es bei den Fraktionen der SPD und der FDP noch zu einem Umdenken käme. Ihm sei klar, dass es sich um einen eher symbolischen Beitrag handle. Auf diese Weise werde nicht der Landeshaushalt gerettet, aber in einer Zeit, in der viele Menschen in Niedersachsen Einkommensverluste hinnehmen müssten, wäre es ein Zeichen, dies auch bei den Abgeordneten nachzuvollziehen. Insofern werbe er um Zustimmung zu dem Antrag.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) merkte an, dass diese Debatte aus seiner Sicht die Kompetenz des Rechtsausschusses übersteige. Die Diskussion werde derzeit auf Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer und der Fraktionsvorsitzenden geführt. Dort sollte das Thema auch verortet bleiben. Insofern wolle er davon absehen, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) schloss sich dem Wunsch ihres Vorredners an. Sie führte aus, auch die SPD-Fraktion befinde sich noch in einer Wartestellung. Sie wolle die Entwicklung in der Pandemie zunächst abwarten, da sie das pandemische Geschehen für so dynamisch halte, dass noch keine abschließende Bewertung vorgenommen werden könne. Zudem würden, wie gesagt, noch Gespräche auf anderer Ebene geführt, deren Ergebnis noch nicht feststehe.

Der **Ausschuss** sah vor, den Antrag zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer Mindestfrist vor Inkrafttreten neuer Corona-Verordnungen

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9397](#)

*erste Beratung: 110. Plenarsitzung am
09.06.2021
AfRuV*

Verfahrensfragen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) regte an, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Gesetzentwurf zu bitten. Insbesondere interessiere ihn die Frage, ob die Landesregierung plane, es zur Regel werden zu lassen, dass neue Verordnungen innerhalb weniger Stunden in Kraft träten, oder ob sie aus den kritischen Rückmeldungen nicht nur seitens der Grünen und der FDP, sondern auch seitens der Kommunen, des Gastgewerbes und des Einzelhandels die Konsequenz ziehe, zukünftig eine längere Frist vorzusehen.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, in der nächsten Sitzung zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Update für die Justiz - Herausforderungen des digitalen Wandels auf Augenhöhe begegnen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9391](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am
11.06.2021
AfRuV*

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schlug vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu bitten, um zu erfahren, was vielleicht bereits vorbereitet sei bzw. möglich sein werde.

Der **Ausschuss** beschloss, so zu verfahren.
